

Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021

Fast jeder moderne Staat zieht Steuern ein um seine Ausgaben finanzieren zu können. Die Schweizer Eidgenossenschaft erhebt verschiedene Arten von Steuern. Die beiden wichtigsten Steuern sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Sie machen zusammen über 60% der Bundeseinnahmen aus. Mit der neuen Finanzordnung 2021 soll das bis 2020 befristete Recht des Bundes zur Erhebung dieser Steuern um 15 Jahre, bis 2035, verlängert werden. Die Änderung der Finanzordnung erfolgt durch einen Bundesbeschluss. Da dieser Beschluss jedoch eine Änderung der Verfassung vorsieht, unterliegt er dem obligatorischen Referendum und wird dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Zusätzlich soll eine überflüssig gewordene Übergangsbestimmung zur Biersteuer aus der Verfassung gestrichen werden.

Ausgangslage

In der Schweiz gilt das Subsidiaritätsprinzip, sprich der Bund übernimmt nur diejenigen Aufgaben die ihm durch die Bundesverfassung zugewiesen werden. Der Bund darf also nur Steuern erheben, wenn ihn die Bundesverfassung dazu ermächtigt.

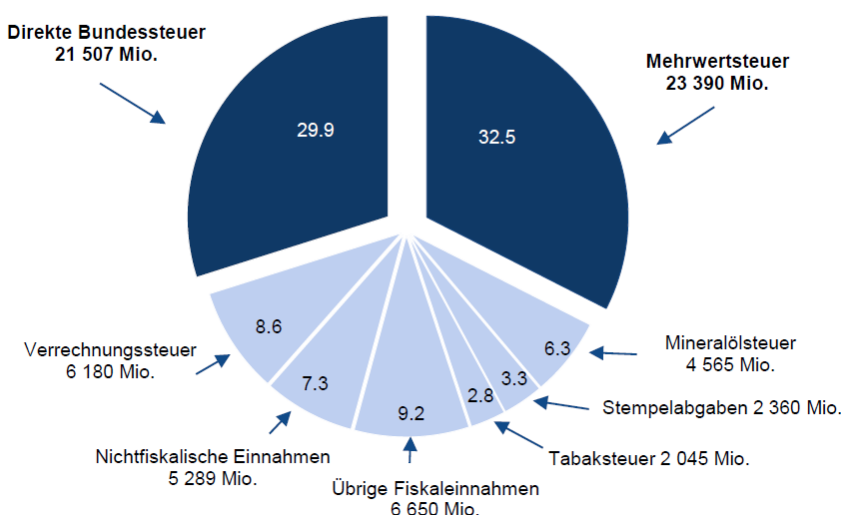
Bis 1915 finanzierte sich der Bund ausschliesslich über Zolleinnahmen. Der Bund übernahm mit der Zeit jedoch immer mehr Aufgaben und musste diese auch finanzieren können.

Deshalb wurde 1915 erstmals eine direkte Steuer auf Bundesebene eingeführt. 1958 wurden die verschiedenen Einnahmequellen des Bundes erstmals in der Verfassung verankert. Das Parlament wollte dem Bund dabei jedoch kein unbefristetes Recht zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer einräumen. Das Recht des Bundes zur Erhebung dieser Steuern wurde somit befristet. Die Kompetenz zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer muss somit in längeren Abständen neu beurteilt werden.

Die aktuell geltende Finanzordnung stammt aus dem Jahr 2004. Die Verlängerung der Kompetenz stand dabei grundsätzlich ausser Frage. Zur Diskussion stand erneut die Frage, ob der Bund das Recht zur Erhebung dieser Steuern unbefristet oder wieder befristet erhalten sollte. Schliesslich einigte man sich auf eine befristete Verlängerung bis 2020. Das Volk bestätigte die Verlängerung bis 2020 mit 73.8% Ja-Stimmen beim obligatorischen Referendum.

Die aktuelle Finanzordnung ermöglicht es dem Bund somit die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer bis Ende 2020 zu erheben. Ab dem 1. Januar 2021 dürfte der Bund nach aktueller Finanzordnung keine direkten Bundessteuern oder Mehrwertsteuern mehr erheben.

Budgetierte Einnahmen des Bundes 2018 Anteile in %



Zusammenfassung

Ziel

Mit der neuen Finanzordnung 2021 soll die bis 2020 befristete Kompetenz des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer um 15 Jahre verlängert werden. Zudem soll eine Übergangsbestimmung zur Erhebung der Biersteuer, die mit dem Inkrafttreten des Biersteuergesetzes hinfällig wurde, gestrichen werden.

Wichtigste Änderungen

Die Kompetenz des Bundes zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer wird bis 2035 verlängert. Zudem wird eine Übergangsbestimmung zur Erhebung der Biersteuer aus der Bundesverfassung gestrichen.

Argumente der Befürworter

Die beiden Steuern sind zentral für den Staatshaushalt. Dennoch muss eine regelmässige Diskussion über die Erhebung dieser Steuern geführt werden.

Argumente der Gegner

Eigentliche Gegner der Finanzordnung 2021 gibt es nicht.

Die beiden Steuern sind aus Sicht der Kritiker jedoch so zentral für den Staatshaushalt, dass die Kompetenz unbefristet und nicht befristet verlängert werden sollte.

Die beiden Steuern sind von zentraler Bedeutung für den Schweizer Staatshaushalt. Für 2018 budgetiert der Bundesrat Einnahmen von rund 23.4 Milliarden Franken für die Mehrwertsteuer und 21.5 Milliarden Franken für die direkte Bundessteuer. Ohne diese Einnahmen könnte der Bund einen Grossteil seiner Aufgaben nicht mehr wahrnehmen.

Um einen Wegfall dieser Einnahmen zu vermeiden ist eine neue Finanzordnung notwendig, welche es dem Bund weiterhin ermöglicht die Mehrwert- und die direkte Bundessteuer zu erheben. Hierzu einigten sich der Bund und das Parlament in der Finanzordnung 2021. Die Finanzordnung 2021 würde den Bund per Verfassung dazu ermächtigen die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer nicht nur bis 2020, sondern bis 2035 zu erheben. Sie würde nach Ablauf der aktuellen Finanzordnung am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Zusätzlich zur Finanzordnung 2021 soll eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung zur Erhebung der Biersteuer gestrichen werden. Sie wurde durch das Inkrafttreten des Biersteuergesetzes vom 6. Oktober 2006 hinfällig.

Was wird geändert?

Bei einem Ja zur Finanzordnung 2021 wird die verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer bis 2035 verlängert. Zusätzlich wird die Übergangsbestimmung zur Erhebung der Biersteuer aus der Verfassung gestrichen.

Auswirkungen

Ein Ja zur Finanzordnung 2021 hat keine Veränderungen im Vergleich zur aktuellen Situation zur Folge. Sie stellt lediglich eine Verlängerung des Status Quo dar. Die Haupteinnahmequellen des Bundes werden bis 2035 gesichert. Dies ermöglicht es die

aktuelle Steuerpolitik wie bis anhin fortzusetzen. Die Befristung der Kompetenz ermöglicht es einerseits einen regelmässigen Dialog über diese Steuern zu führen. Andererseits entsteht eine gewisse Unsicherheit darüber ob der Bund längerfristig über seine wichtigsten Einnahmequellen verfügen kann.

Die Streichung der Übergangsbestimmung zur Erhebung einer Biersteuer stellt nur eine Formalität dar und hat keine Auswirkungen.

Argumente der Befürworter

Aus der Sicht der Befürworter steht die Verlängerung der Kompetenz zur Erhebung der Steuern ausser Frage. Die Einnahmen aus diesen Steuern seien so zentral, dass ein Wegfall dieser Steuern schwerwiegende Konsequenzen für den Staat zur Folge haben würde. Trotz der zentralen Bedeutung dieser Steuern solle jedoch nicht auf eine Befristung der Verlängerung verzichtet werden. Die Befristung ermögliche es Volk und Stände auch weiterhin in regelmässigen Abständen über steuer- und finanzpolitische Grundsatzfragen zu diskutieren.

Argumente der Gegner

Eigentliche Gegner der Finanzordnung 2021 gibt es nicht. Jedoch gibt es Kritik an der Befristung bis 2035.

Aus Sicht der Kritiker könnte der Staat ohne die Einnahmen aus den beiden Steuern seine Aufgaben nicht mehr im gleichen Um-

fang wahrnehmen. Diese zentrale Bedeutung erfordere es die Kompetenz unbefristet zu verlängern.

Eine unbefristete Verlängerung würde zu einer Verstetigung der Steuerpolitik führen und somit Sicherheit schaffen. Zudem müsse die Finanzierungsbasis des Bundes unter den stetig zunehmenden Aufgaben stärker abgesichert werden.

Literaturverzeichnis:

Schweizerische Eidgenossenschaft (2016). *Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021*. Gefunden am 8. Dez 2017 unter <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2017/4205.pdf>

Amtliches Bulletin (2017). *Neue Finanzordnung 2021* [Sommeression 2017]. Gefunden am 8. Dez 2017 unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=40646>

Economiesuisse (2015). *Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 (NFO 2021)*. Gefunden am 8. Dez unter <http://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/stellungnahme-zum-bundesbeschluss-ueber-die-neue-finanzordnung-2021-nfo-2021>

Schweizerische Volkspartei (2015). *Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021*. Gefunden am 8. Dez 2017 unter <https://www.svp.ch/partei/positionen/vernehmlassungen/bundesbeschluss-ueber-die-neue-finanzordnung-2021/>

Sozialdemokratische Partei (o.D) *Ja zur Finanzordnung 2021*. Gefunden am 8. Dez 2017 unter <https://www.spps.ch/de/kampagnen/abstimmungen-vom-4-maerz-2018/ja-zur-finanzordnung-2021>

Neue Zürcher Zeitung (2017). *Keine Lust auf eine Debatte*. Gefunden am 8. Dez 2017 unter <https://www.nzz.ch/meinung/neue-finanzordnung-2021-keine-lust-auf-eine-debatte-ld.1290553>

Die Grünen (o.D). *Ja zum Bundesbeschluss zur Finanzordnung 2021.* Gefunden am 8. Dez 2017 unter <http://www.gruene.ch/gruene/de/kampagnen/abstimmungen/finanzordnung2021.html>

Handelszeitung (o.D). *Unbefristete Steuer: Bundesrat krebst zurück.* Gefunden am 13. Dez 2017 unter <https://www.handelszeitung.ch/politik/unbefristete-steuern-bundesrat-krebst-zurueck-1121761>